

2009-04-30

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 25.03.2009

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf, stellv. Finanzausschussvorsitzender, begrüßte die Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die ordnungs- und fristgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

3. Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Rumpf erteilte Frau Nußbeck das Wort.

Frau Nußbeck führte aus, dass für die heutige Sitzung eigentlich eine zum Haushaltsplan gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss stattfindende Sitzung geplant war, um möglicherweise in einer vorgezogenen Stadtratssitzung den Haushaltsplan auf den Weg zu bringen. Aufgrund der umfangreichen Arbeit an den Maßnahmen für das Konjunkturprogramm konnte die geplante Zeitschiene leider nicht eingehalten werden. Wie jeder der Presse bereits entnommen habe, so **Frau Nußbeck**, stelle sich die Durchführung des Konjunkturpaketes doch anders dar, als ursprünglich angenommen. Die Verwaltung habe zunächst eine Prioritätenliste aller in das Konjunkturpaket passenden Maßnahmen aufgestellt, die auch Bestandteil des Vermögenshaushaltes sei. Allerdings erfolge die tatsächliche Realisierung der Maßnahmen auf anderem Wege. Zwischenzeitlich gebe es einen so genannten Mittelverwendungsvorschlag des Landes, wonach nur 50 Mio. EUR als Pauschalzuweisungen als pro Kopf (pro Einwohner) an die Kommunen ausgezahlt werden. Dieser Bewilligungsbescheid liege bereits vor.

Alle übrigen Mittel werden über Einzelfördertöpfe verteilt, aus der es weitere Pauschalzuweisungen für beispielsweise die Schulförderung gebe. Dieser Bewilligungsbescheid liege allerdings noch nicht vor, zwischenzeitlich liege nur der Bescheid über das Schulbauförderprogramm vor, der bereits im vergangenen Jahr beantragt wurde. Hieraus erhalte die Stadt für die Schule in der Ringstraße einen Förderbetrag in Höhe von 5 Mio. EUR.

Frau Nußbeck führte weiter aus, dass es weitere Fördertöpfe gebe, wie beispielsweise für die Kindertagesstätten in Höhe von 31 Mio. EUR. Dies wurde gekoppelt mit bereits bestehenden Förderprogrammen, so dass die Abarbeitung entsprechend der im vergangenen Jahr beantragten Maßnahmen weiter erfolge, dass heißt, dass keine gesonderte Beantragung notwendig sei. Weitere Fördertöpfe gebe es beispielsweise für Bibliotheken, für Musikschulen, Breitbandverkabelungen, Stadtumbau, Katastrophenschutz u. a. Diese verschiedenen Förderungen werden ganz unterschiedlich gehandhabt. Das Kultusministerium habe bereits dazu aufgefordert, die Maßnahmen anzumelden. Man müsse aber ganz klar sagen, so **Frau Nußbeck**, dass dies keine Maßnahmen aus der Prioritätenliste seien.

Im Ergebnis bedeute dies, so **Frau Nußbeck**, dass die Stadt entsprechend dieser Einzelförderungen Maßnahmen beantragen werde, die im Endeffekt aber nicht 100 %ig zum Haushalt der Stadt passen.

Auf die Anfrage von **Herrn Pätzold** erklärte **Frau Nußbeck**, dass alle Maßnahmen der Prioritätenliste der Fachämter Bestandteil der Änderungsliste zum Vermögenshaushalt seien. Maßnahmen des Konjunkturpaketes seien extra in der Farbe Grün dargestellt. Im Weiteren gab **Frau Nußbeck** Herrn Pätzold Recht, dass die Prioritäten der Kommunen im Konjunkturpaket keine Rolle spielen werden, da bei der Aufgliederung dieses Programms das Land die Prioritäten gesetzt habe.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

4.1. Erstes Beteiligungshandbuch und Zweiter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/IV/084/2009/II-20

Herr Rumpf erteilte Frau Nußbeck das Wort.

Frau Nußbeck führte aus, dass zu diesem Tagesordnungspunkt auf Wunsch des Ausschusses die Geschäftsführer/innen und Betriebsleiter/innen der städtischen Beteiligungen geladen wurden und begrüßte diese an dieser Stelle. Für weitere inhaltliche Erläuterungen wurde das Wort Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erteilt.

Frau Wirth erläuterte, dass diesjährig erstmals der Bericht über die Beteiligungen einmal in Form eines Beteiligungshandbuches und im Weiteren in Form des üblichen Beteiligungsberichtes erfolge. Das Beteiligungshandbuch beinhalte die grundlegenden und längerfristigen Fragen der Beteiligungen, wie beispielsweise die rechtlichen Grundlagen des Beteiligungsberichtes, Ausführungen zum öffentlichen Zweck der Beteiligungen sowie übersichtliche Darstellungen über die Beteiligungsverhältnisse, über die Zusammensetzung der Organe und die rechtlichen Verhältnisse der Beteiligungen. Dieses Handbuch bedarf nicht der jährlichen Aktualisierung.

Die Form des Beteiligungsberichtes sei allen Stadträten bestens bekannt. Hierin seien alle aktuellen die Beteiligungen der Stadt betreffenden Informationen enthalten. Der Beteiligungsbericht sei Bestandteil des Haushaltsplanes und werde jährlich mit diesem in aktualisierter Form vorgelegt.

Herr Weber erklärte, dass dem vorliegenden Beteiligungsbericht nach seiner Meinung großes Lob gebühre. Es handele sich hier um eine sehr umfassende, sehr gut aufgearbeitete Übersicht, die die Stadträte über den aktuellen Stand der Beteiligungen informiert.

Herr Pätzold erklärte, dass der Beteiligungsbericht die Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen der Stadt darstelle, welche durch das Beteiligungsmanagement zusammengestellt wurde. Vor dem Hintergrund der durch den Stadtrat bestätigten Jahresabschlüsse 2007 sei seiner Meinung nach eine Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt verfehlt. Dennoch sei der Beteiligungsbericht in seiner Form und Inhalt lobenswert und habe die aus den zurückliegenden Jahren gewohnte Qualität.

Herr Maloszyk schloss sich den Worten seines Vorredners an.

Frau Nußbeck stellte vor diesem Hintergrund an dieser Stelle die Frage, ob es zukünftig notwendig erscheine, dass die Geschäftsführer/innen und Betriebsleiter/innen zu dieser Thematik geladen werden.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass auf eine Ladung der Geschäftsführer/innen und Betriebsleiter/innen zukünftig verzichtet werden könne.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

4.2. Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: DR/BV/044/2009/II-37**

Das Wort wurde an **Herrn Kuhnold**, stellv. Amtsleiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst, für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen übergeben.

Unter Bezugnahme auf die Erstreckungssatzung erläuterte Frau Nußbeck einleitend, dass es sich bei dieser Satzung um die Vereinheitlichung des unterschiedlichen Ortsrechtes handele.

Herr Pätzold erfragte, aus welchem Grund man immer noch in die Abschnitte Nord und Süd unterteile, wo man doch eine Stadt sei.

Herr Kuhnold erklärte, dass dies aus rein organisatorischen Gründen erfolge. Da die verschiedenen Freiwilligen Feuerwehren von der Anzahl her zu umfangreich für einen Abschnittsleiter allein seien, habe man sich neben dem Stadtwehrleiter für 2 Abschnittsleiter entschieden, die eng mit dem Stadtwehrleiter zusammenarbeiten.

Herr Weber erklärte, dass die vorliegende Satzung aus fachlicher Sicht nicht zu bemängeln sei. Jedoch erhebe er bezüglich der Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Einwände. Diese Kameraden leisten diese Arbeit ehrenamtlich und setzen dabei Leib und Leben Gefahren aus.

Er fordere hier eine Angleichung der Wehrleiter an das Maß der Stadträte und ein entsprechende Staffelung nach unten.

Frau Ehlert erklärte, dass sie dies als Prüfauftrag verstehe, den sie hier an dieser Stelle erweitern möchte. Sie bittet neben der Angleichung der Aufwandsentschädigungen um Prüfung der Möglichkeit des Abschlusses einer Feuerwehrrente für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren.

Herr Dr. Weber erklärte, dass er bezüglich dieser vorgebrachten Anträge von den betreffenden Fraktionen eine finanzielle Untersetzung erwarte.

Herr Weber machte seinerseits auf die durch seine Fraktion gemachten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung aufmerksam und erklärte, dass deren Umsetzung das erforderliche Potential erbringe.

Frau Nußbeck wies an dieser Stelle darauf hin, dass es im Rahmen der vorliegenden Satzung bereits eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter gebe. Im Weiteren wurde durch die Verwaltung eine Vorlage zur Stärkung des Ehrenamtes erarbeitet, die weitere Maßnahmen beinhalte. Angesichts der angespannten Haushaltslage sei momentan nicht mehr möglich, so Frau Nußbeck.

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf den § 14 Absatz 3 – Aufwandsentschädigungen, Beiträge und Zuschüsse und erklärte, dass er vom Grundsatz her Herrn Weber Recht gebe, dass die Beträge für diese ehrenamtliche Arbeit zu gering seien. Seine Frage beziehe sich auf den Absatz 4 – Regelung für die Ortsteile, die Festlegungen aus Erstreckungssatzungen unterliegen – die für die Freiwillige Feuerwehr Rodleben gelte. Seine Frage, ob davon nur Rodleben betroffen sei, wurde von Herrn Kuhnold bejaht. Im Weiteren erfragte Herr Dreibrodt, wie lange diese Erstreckungssatzung gelte. **Herr Kuhnold** erklärte, dass die Erstreckungssatzung bis zum 31.12.2009 gelte und danach eine einheitliche Regelung für alle Freiwilligen Feuerwehren gelte. Sonderregelungen gebe es dann nicht mehr.

Herr Pätzold erklärte unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Frau Nußbeck, dass ein Zeichen in die richtige Richtung gesetzt wurde. Die vorliegende Satzung enthalte Erhöhungen und weitere Maßnahmen seien geplant.

Herr Rumpf erfragte, ob diese Satzung mit den Wehrleitern abgestimmt wurde. Herr Kuhnold bejahte dies. Die vorliegende Satzung sei das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen.

Die Anfrage von **Herrn Dreibrodt**, ob die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehre Roßlau nach der Vereinheitlichung der Satzung schlechter als vorher gestellt seien, bejahte Herr Kuhnold.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

6/0/1 - mehrheitlich

**4.3. Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungs-entgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)
Vorlage: DR/BV/085/2009/II-37**

Das Wort wurde an **Herrn Kuhnold** für inhaltliche Erläuterungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen übergeben.

Herr **Dr. Weber** erfragte den Grund für die Senkung der Notarztpauschale. **Herr Kuhnold** erläuterte, dass dies das Angebot des Städtischen Klinikums sei, d. h. das Klinikum kalkuliere und biete den Preis an, der in diesem Fall günstiger sei.

Herr Pätzold erfragte Bezug nehmend auf die Verzögerung durch längere Krankheit der Hauptverhandlerin bei der AOK Sachsen-Anhalt, in wie weit sich der dadurch eingetretene kürzere Anwendungszeitraum negativ auswirke. **Herr Kuhnold** erklärte, dass das entstandene Defizit aufgrund der Erhöhungen bei den RTW, KTW und NEF und die Erhöhung der Kilometerpauschale zum Jahresende ausgeglichen werden könne.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

**4.4. Ersatzbeschaffung eines Teleskop-Hubrettungsfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/053/2009/II-37**

Das Wort wurde an **Herrn Kuhnold** für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen übergeben.

Herr Maloszyk erfragte, wie hoch die Kosten für die Beschaffung einer neuen Drehleiter seien. **Herr Kuhnold** erklärte, dass sich die Differenz zum Teleskop-Hubrettungsfahrzeug zwischen 70.000,00 und 80.000,00 EUR bewege.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

**4.5. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 28. Februar 2009
Vorlage: DR/IV/023/2009/II-20**

Das Wort wurde an **Frau Nußbeck** erteilt.

Frau Nußbeck nahm Bezug auf die Darstellung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, Gr. 003, Gewerbesteuer. Hier werde deutlich, dass das Anordnungssoll gegenüber dem aus dem Januar 2009 gesunken sei. Gegenüber dem Anordnungssoll Februar 2008 zeigen sich ein deutlicher Trend bzw. die ersten Auswirkungen der internationalen Finanzkrise.

Im Weiteren wies Frau Nußbeck auf die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, Gr. 4, Personalausgaben hin. Aufgrund des sehr hohen Krankenstandes im Haupt- und Personalamt konnte in Erarbeitung der Übersicht nicht der aktuelle Stand dargestellt werden. Durch die Tarifierhöhungen allein sei das Ist-Ergebnis höher, aber es konnte aufgrund des Krankenstandes noch nicht alles eingebucht werden.

Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

4.6. Nachweis über die Verwendung der Einnahmen aus Stellplatzablösungen 2008

Vorlage: DR/IV/010/2009/II-20

Das Wort wurde an **Frau Nußbeck** erteilt.

Frau Nußbeck führte aus, dass die vorliegende Information jährlich vorgelegt werde. Neu in diesem Jahr sei, so Frau Nußbeck, dass die in der allgemeinen Rücklage enthaltenen separierten Einnahmen aus Stellplatzablösebeträgen vollständig verwendet wurden.

Auf die Anfrage von **Herrn Maloszyk** die Möglichkeit der Beitreibung der gestundeten Stellplatzablösebeträge betreffend erklärte Frau Nußbeck, dass die Aussichten als sehr gering einzuschätzen seien.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

4.7. Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen im Haushaltsjahr 2007

Vorlage: DR/IV/008/2009/II-20

Das Wort wurde an **Frau Nußbeck** erteilt.

Frau Nußbeck führte aus, dass die vorliegende Information auf Wunsch der Politik in Anlehnung der bereits in 2004 für die Stadt Dessau erstellten Übersicht für die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet wurde. Dargestellt werden alle Bereiche, die durch Mittel der Stadt bezuschusst werden. Die entsprechenden Fachausschüsse haben diese Information bereits zum Großteil bereits zur Kenntnis genommen.

Herr Maloszyk stellte bei der Betrachtung des pro Mitglied berechneten Zuschusses erhebliche Unterschiede im Bereich der Sportvereine fest und erbat Ausführungen, woraus diese Unterschiede resultieren.

Frau Wirth erklärte, dass dies aus der unterschiedlichen Art der Bezuschussung resultiere. So bezuschusse die Stadt einmal in finanzieller Form, stelle im Weiteren Sporteinrichtungen kostenlos zur Verfügung und Drittens verpachte die Stadt Sporteinrichtungen an Vereine. In der Informationsvorlage wurden alle diese verschiedenen Dinge in finanzielle Zuwendung umgerechnet und dargestellt. Das mache die Unterschiede natürlich deutlicher.

Herr Weber griff die Ausführungen von Herrn Maloszyk auf und machte deutlich, dass seine Fraktion bezüglich der unterschiedlichen Bezuschussung im Sportbereich ebenfalls eine gerechtere Lösung fordere.

In diesem Bereich müsse man zu einer ausgewogeneren Verteilung finden, so Herr Weber. Im Weiteren bemängelte er, dass eine Jugendeinrichtung mit politischem Hintergrund, wie beispielsweise das AJZ, gegenüber anderen Jugendeinrichtungen höhere Zuschüsse erhalte, was aus seiner Sicht nicht angemessen sei. Hier sollte eine allgemeine Breitenwirkung einer Einrichtung im Fordergrund stehen.

Herr Pätzold machte deutlich, dass die hier vorliegenden Zahlen nicht in jedem Fall einer finanziellen Bezuschussung entsprechen. Das sollte man intensiv untersuchen. Dazu ist es aber erforderlich zu entscheiden, welche Themen Hauptschwerpunkte seien. Im Weiteren stellte Herr Pätzold die Frage, wie sich die unbaren Leistungen errechnen.

Frau Wirth erläuterte, dass sich diese Leistungen nach Nutzungszeiten berechnen. Z. B. wurde anhand der jährlichen Betriebskosten für eine Turnhalle errechnet, was die Nutzung einer Stunde kostet und das ergab dann die Leistung.

Frau Nußbeck fasste die Diskussion zusammen und erklärte, dass die vorliegende Information eine gute Grundlage zur Führung der Diskussion hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen sei. Sie stimme mit Herrn Pätzold darüber überein, dass man sich dazu verständigen müsse, welche Schwerpunkte die Stadt diesbezüglich setzen wolle. Da die Fachausschüsse über die Verwendung der Mittel beschließen, solle diese Zusammenstellung die Grundlage für eine objektive Betrachtung und letztlich Entscheidung sein.

Herr Dreibrodt erfragte, in wie weit es richtig sei, dass der Zuschuss für die Evangelische Kirchengemeinde St. Georg durch den Kulturausschuss drastisch reduziert wurde. Die Frage sei, ob es sich hier um eine auf das Jahr bezogene Besonderheit oder eine generelle Entscheidung oder ob es sich hier gegenüber anderen konfessionellen Einrichtungen um eine Ungleichbehandlung handele.

Frau Nußbeck erklärte, dass sie diese Anfrage aufnehme und an das zuständige Fachdezernat/-amt zur Beantwortung weiterleite.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Rumpf bedankte sich bei den Gästen der Sitzung und stellte Nichtöffentlichkeit her.

7. Schließung der Sitzung

Herr Rumpf stellte Öffentlichkeit her. Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Rumpf schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 18.10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 10.06.09

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführer